

Dienstag, den 26. Juny 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 677. (3)

K u n d m a c h u n g

Nr. 142. St. G. B.

der Versteigerung, der dem steyermärkischen Religionsfonde gehörigen Erminoritengült zu Eilli. — Am 30. July laufenden Jahres Vormittag um 10 Uhr wird in der kaiserlichen königlichen Burg, im Rathssaale des kaiserlichen königlichen Landesguberniums, die dem steyermärkischen Religionsfonde gehörige, dermahl unter der Verwaltung der kaiserlichen königlichen Staatsherrschaft Sonowiz stehende Erminoritengült zu Eilli, mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung an den Meißbiethenden verkauft werden. Der nach dem Durchschnitt der baren Geldabfuhren in den 8 Jahren 1818 bis einschließig 1825 berechnete Verkaufspreis dieser Gült ist 16768 fl. 30 kr. Conventions-Münze, das ist: Sechzehn Tausend Sieben Hundert Sechzig Acht Gulden 30 kr. Conventions-Münze. Diese Gült liegt in Steyermark, im Eillier-Kreise, unweit der Kreisstadt Eilli. Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nuzungen derselben, sind folgende: A. An Gebäuden. 1. Das sogenannte Beneficiatenhaus im Markte Tüffer, mit einem Stockwerke. Im Erdgeschoße befinden sich zwey Keller und eine Stallung, das Stockwerk enthält drey Zimmer, eine Küche, einen Getreidkasten, und unter dem Dache einen Schüttboden. Bey dem Beneficiatenhause befindet sich auch ein Gärtchen, im Flächenmaße von 91 Quadrat-Klaftern. 2. Das gemauerte Weingarten- oder Herrnhaus, bey dem Schuster- und Siebenbürger-Weingarten, in der Steuergemeinde Laiberg, welches aus einem Zimmer, einer Küche, einem gewölbten Keller und Presse besteht; ferner besteht dort auch ein abgesondertes, hölzernes Wohnhaus nebst Stallung und Dreschtenne für den Winzer. 3. Die hölzerne Winzerey bey dem Markutsch-Weingarten in obiger Gemeinde, bestehend aus einem Zimmer, einer Stallung und einer Dreschtenne. 4. Bey dem Podviner-Weingarten in der Gemeinde Tüchern, ein hölzernes Winzerhaus mit einem Zimmer, Stallung, Dreschtenne und Presse. 5. Das hölzerne Weingarthaus bey dem Süodon-Weingarten mit einem Zimmer, Stallung, Dreschtenne und Presse. — B. An Grundstücken. Die zu dieser Gült gehörigen Grundstücke bestehen: in Aekern aus 2 Joch, 1195 Quadrat-Klaftern; in Wiesen und Gärten aus 22 Joch, 53 Quadrat-Klaftern; in Huthweiden aus 90 Joch, 187 Quadrat-Klaftern; in Weingärten aus 10 Joch, 563 Quadrat-Klaftern; in Waldungen aus 106 Joch, 1090 Quadrat-Klaftern. — C. Zehente. 1. Garbenzehente. Zu diesem Gute gehört das Recht des ganzen Feldzehentes von Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Feldbohnen und Brachhaiden, in der Gemeinde Wallitz und Modritsch, von 8 Zehentholden; in der Gemeinde Debrow, Pilsanae, Wollanze, in der Pfarre Tüffer, von 28 Zehentholden; in der Gemeinde Dorndorf, von 16 Zehentholden; in der Gemeinde Podverdam, von 6 Zehentholden; der 1/3 Garbenzehent in der Gegend Rusdorf und Tschrette, Pfarre Lichtenwald, von 19 Zehentholden; der 2/3 Garbenzehent in der Gemeinde Oreschoutz, Podgorie und Peckle, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehentholden; der 2/3 Garbenzehent in der Gemeinde Markt Lichtenwald, St. Marien, Rippnigg, Hest und Dritschberg, Pfarre Lichtenwald, von 95 Zehentholden; der 1/3 Garbenzehent in der Gemeinde Pleiseche, Struschno Ruth, Roje, Ledein, Zewutz, Kosie, Oreschie, Konner und Küggenberg, von 64 Zehentholden. 2. Weinzehente. Der Weinzehent in der Gemeinde Podverdam und Dornberg, zur Hälfte von 24 Zehentholden; der ganze Weinzehent in der Gemeinde Dorndorf, von 7 Zehentholden; der 1/3 Weinzehent in der Gemeinde Rusdorf und Tschrette, von 19 Zehentholden; der 2/3 Weinzehent in Oreschoutze, Podgorje, Peckle, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehent-

holden; der 1/3 Weingehent in der Gemeinde Pletsche, Struschno, Ruth, Ledein, Konner, Roje Zeroutz, Kofie, Oreschie und Kuggenberg, von 64 Zehentholden; der ganze Zehent in der Gegend St. Nikolaiberg, von 2 Zehentholden; der ganze Zehent von Welleschitz und Lokaberg in der Pfarre St. Ruperti, von 28 Zehentholden; der 2/3 Zehent in den Gemeinden Markt Lichtenwald, St. Marein Keppnigg, Hest und Deutschberg, Pfarre Lichtenwald, von 95 Zehentholden; der 2/3 Zehent in der Gemeinde Heilenslein und Vinitoch, mit 18 Zehentholden. 3. Jugendzehente. Der ganze Jugendzehent in der Gemeinde Malitsch und Motritsch, von 8 Zehentholden; der ganze Jugendzehent in der Gemeinde Dorndorf, von 16 Zehentholden; der 2/3 Jugendzehent in den Gemeinden Oreschoutz, Podgorje und Peckle, Pfarre Lichtenwald, von 11 Zehentholden. 4. Sackzehente. Der ganze Sackzehent von Heiden und Flachs in der Gemeinde Dorndorf, von 6 Zehentholden, welcher unter dem Rahmen Coplounig-Dienst eingehoben wird, und laut Coplounig-Register von den Jahren 1812, 1813 und 1814 mit jährlich 6 Schaff Heiden, 6 Pfund Flachs, und 6 Hendlern, von 6 Zehentholden zu Dorndorf ausgewiesen ist. — **U n t e r t h a n s - D i e n s t.** Vermög des Original-Rectifications-Urbariums ddo, 13. December 1753, haben die Unterthanen zu entrichten: An Urbarsdienst 685 fl. 14 1/4 kr., an Bergrecht im Gelde 79 fl. 18 kr., an Dominical-Zins für verkaufte Realitäten 6 fl. 22 kr., an Laudemial-Äquivalent 37 kr., an Zinsgetreid-Relution 7 fl. 14 kr., an Kobathgeld 40 fl. 10 2/4 kr., an Schreibgeld von den Bergholden 17 kr., Summe 819 fl. 12 3/4 kr. **Kleinrechte.** 7 Rize, 22 Kapäuner, 177 1/2 Hendl, 731 Eyer, 5 Käse, 34 1/2 Pfund Flachs. Getreideeindienung. 130 Mischen, 5 Maßl Weizen; 132 Mischen, 7 15/16 Maßl Hafer; 3 Mischen Hirse, 8 Maßl Bohnen. **Bergrecht.** An Bergrecht haben jährlich in Natura einzugehen: 6 Eimer, 20 n. öst. Maß. Laudemien, Mortuarien und Taxen. Das Laudemium bey dieser Gült besteht in 10 pEt. von dem Schätzungswerthe des unterthänigen Grundes, ohne Einrechnung der Gebäude; bey Bergglütern aber, wenn der neue Besitzer mit dem vorigen in auf- oder absteigender Linie verwandt ist, und das Gut kraft des Erbrechtes übernommen hat, in 5 pEt., ausserdem ebenfalls in dem 10 pEtigen Betrage von dem unpartheyischen Schätzungswerthe der Bergrealität, ohne Einrechnung der Gebäude. Das Mortuar mit 3 pEtigen, vom reinen Verlassermögen, und bey unansässigen Partheyen die gewöhnliche Inventurstare mit 1 pEtigen vom reinen Verlasse. Die Schirmbriefstare besteht nach Verschiedenheit des unterthänigen Grundwertes bis 200 fl. in 3 fl., über 200 fl. in 4 fl., die weitem adeligen Richteramtstaren sind nach den bestehenden landesfürstlichen Verordnungen abzunehmen. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt für den Fall der Erstehung dieser Gült, für ihn und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens, in Hinsicht dieser Gült zu Statten. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öfentlichem, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapiern nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der kaiserlichen königlichen Cammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beyzubringen. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehöbig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kaufschillings dieser Gült ist von dem Erstehet, vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausge-

lassenen Fällen verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Gült in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze, und in halbjährigen Fristen verzinst werde, binnen 5 Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Gült, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der kaiserlichen königlichen stevermärkischen Staatsgüter = Inspection im sogenannten Bicedomhause zu Grätz eingesehen werden. Wer die Gült selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Gonomiz wenden. Von der kaiserl. königl. stevermärkischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission. Grätz am 25. May 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

3. 687. (3) Concur s = Verlautbarung. Nr. 13038.
zur Besetzung der provisorisch eröffneten 4. Classe, an der Hauptschule zu Eitz. — Für die Hauptschule zu Eitz, wird auf drey Jahre provisorisch ein Jahrgang der 4. Classe eröffnet, und zur Besetzung dieser Lehrstelle, womit ein Gehalt von Dreyhundert fünfzig Gulden Conventions-Münze verbunden ist, wird zu Folge hoher Studienhof-Commissions-Verordnung vom 29. May laufenden Jahres, Nr. 2731, der Concur s am 12. July dieses Jahres in Wien, Grätz, Laibach und Klagenfurt abgehalten werden. — Jene Kompetenten, welche dieser Concur sprüfung sich zu Laibach oder Klagenfurt zu unterziehen gedenken, haben zur gehörigen Zeit bey dem Consistorium des Concur sortes sich zu melden und demselben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche zu überreichen, welche mit legalen Documenten über Geburtsort, Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Sprachkenntnisse, und allenfalls schon geleistete Dienste zu belegen sind. Vom kaiserl. königl. illyrischen Subernium. Laibach am 15. July 1827.

Joseph Freyherr v. Földnig,
k. k. Subernial-Secretär.

3. 685. (3) C o n c u r s, Nr. 13112.
wegen Besetzung einer in Lemberg erledigten Fiscaladjunctenstelle. — Bey der kais. königl. galizischen Kammerprocuratur in Lemberg, ist eine Fiscaladjunctenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und dem Rechte zur Vorrückung in die höheren Besoldungsclassen von 1200 und 1500 fl., in Erledigung gekommen, welches mit dem Beseße zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß zur Erlangung dieser Fiscaladjunctenstelle nebst der Eignung zur Advocatur in der Hauptstadt, auch noch die Doctorwürde der Rechte, die abgelegte Fiscaladjuncten-Prüfung und die vollkommene Kenntniß im Lesen und Schreiben der deutschen, lateinischen und polnischen, oder statt der Letztern einer slavischen Sprache gefordert werde, und alle jene Individuen, welche um diese Fiscaladjunctenstelle zu competiren Willens sind, ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, an das kaiserl. königl. Subernium zu Lemberg bis zum 20. July dieses Jahres einzureichen haben. — Von dem kaiserl. königl. illyrischen Subernium. Laibach am 16. Juny 1827.

3. 673. (3) R u n d m a c h u n g. Nr. 12310.
Die kaiserliche königliche hohe Hofkanzley, ist mit der kaiserl. königl. hohen Hofkammer übereingekommen, der Wiener medizinischen Facultät die medizinische Voruntersuchung auch bey den, aus andern Provinzen vorkommenden Privilegien- Gegenständen, welche in das Sanitätsfach einschlagen, zu übertragen. — In Folge hohen Hofkanzley-Präsidial- Decretes vom 24. vorigen Monats, Zahl 14327, wird solches mit dem Beseße allgemein kund

gemacht, daß bey jedem Privilegien-Gesuche, über welches nach Beschaffenheit der zum Grunde liegenden Erfindung eine ärztliche Voruntersuchung sich als nothwendig darstellt, der Bittsteller nebst den übrigen, in dem Privilegien-Patente vom 8. December 1820 festgesetzten Taxen, auch an die Wiener medizinische Facultät eine Gebühr von 24 fl. Conventions-Münze nebst 1 fl. für den Stempel zu entrichten habe. Laibach den 7. Juny 1817.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernial-Rath.

3. 674. (3)

Nr. 12376.

Mit dem, unterm 23. November 1826, Zahl 22450, eröffneten hohen Hofkammer-Decrete vom 27. October verfloffenen Jahres, Zahl 42598, ist festgesetzt worden, daß Jedermann verbunden ist, sowohl bey der Aufgabe, als bey der Abgabe eines rekommandirten Briefes das Recepisse von Seite des Postamtes anzunehmen, und dafür die vorschriftmäßige Gebühr von 2. kr. Conventions-Münze zu entrichten. — Ueber eine neuerlich vorgekommene Anfrage, ob diese Verbindlichkeit auch die ämtliche Correspondenz treffe, welche mit Rekommandation, jedoch portofrey aufgegeben, oder übernommen wird, ist hohen Orts beschlossen worden, daß in so weit über diese Correspondenz Recepissen ausgestellt werden müssen, den portofreyen Behörden und Personen frey steht, sich eigener gedruckter oder lithographirter Recepissen zu bedienen, daß daher diese zum Gebrauche der postämtlichen Recepissen, und der Abgabe dafür mit 2 kr. Conventions-Münze nicht verbunden sind. — Welches in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 18. vorigen Monats, Zahl 19601, bekannt gemacht wird. Von dem kaiserl. königl. illyrischen Subernium. Laibach den 7. Juny 1827.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Subernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 672. (3)

Nr. 5173.

Um die hierortige Prov. Straßhaus-Verwaltung in den Stand zu setzen, die weiblichen Sträflinge auf eine angemessene Art zu beschäftigen, hat das hohe kaiserliche königliche Subernium mit Verordnung vom 25. May 1827, Zahl 11121, die Beschaffung von ohngefähr fünf Zenten, rein abgezogenen Flachses, mittelst einer Minuendo-Licitation zu beschließen befunden. — Diesem hohen Auftrage gemäß wird der Tag zur Vornahme dieser bey diesem Kreisamte abgehalten werdenden Licitation auf den 26. dieses Monats Juny Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und die Licitationslustigen werden hiervon mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß das Muster des zu liefernden, rein abgezogenen Flachses, so wie die Bedingungen täglich bey diesem kaiserlichen königlichen Kreisamte eingesehen werden können. Kais. Königl. Kreisamt Laibach den 11. Juny 1827

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 675. (3)

Nr. 2669.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau Franzisca Gräfinn v. Stubenberg, als Inhaberin der Gewerkschaft Müllnern in Oberkärnthen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachbenannter Urkunden, als:

- a) des Protocolles ddo. 13. October 1815 pr. 15687 fl. 2 kr., zu Gunsten der Caspar Valleßschen Pupillen, auf die Franz Nischholzer'schen Entitäten zu Müllnern, unterm 22. May 1817 pränotirt, und

b) der Rechtfertigungserklärung des Dr. Ulrich, Curators der Franz Nischholzer'schen Verlassmasse zu Müstern, ddo. 12. Februar 1818 et intabulato 27. März 1819, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey in Verlust gerathenen Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Frau Franziska Gräfinn v. Stubenberg, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. May 1827.

3. 680. (3)

Nr. 3090.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird armit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Murgel, fürstbischöflichen Rentmeisters und Schenknehmer des verstorbenen Herrn Fürstbischofs in der Bisß, Michael Freyherr v. Brigido, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich zweyer, angeblich in Verlust gerathenen 6 o/o Zwangsdarlehensscheine, und zwar:

a) ddo. 29. Jänner 1806, auf die Herrschaft Sittich pro dominicali sub Journ. Art. 137 lautend, pr. 1896 fl. 29 kr.; und

b) ddo. 29. Jänner 1806, Art. 131, auf das Bisthum pro dominicali lautend pr. 637 fl. 26 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangs-Darlehensscheine, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Johann Murgel, die obgedachten Zwangs-Darlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 5. Juny 1827.

3. 681. (3)

Nr. 3221.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine causae piae für Befung heil. Messen und der Armen, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 19. März 1827 zu Goisd, im Bezirke Mintendorf, verstorbenen pensionirten Priester Anton Habath, die Tagsatzung auf den 23. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 d. O. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1827.

3. 690. (2)

Nr. 2890.

Vom kais. königl. Stadt- und Landrechte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Salavania, als Anton Feunitar'sche Cessionärinn, wider Lukas Feunitar im eigenen Nahmen, und der ehgattlich Margareth Feunitar'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung der dem erequirten Lukas Feunitar gehörigen Realitäten, als:

a) der in der Pollana-Vorstadt sub Urb. Nr. 6 und Consc. Nr. 49. liegenden 2 Hoffstätten, sammt dazu gehörigen Garten;

b) des halben Waldanttheils, Tvrnauer Seits v. zhernim log, sub Rectific. Nr. 80.

c) des untern Stadtwaldanttheils sub Rectif. Nr. 642; endlich

d) der in der Pollana-Vorstadt liegenden, der Jiliakirche S. S. Simonis et Judae zu Waitzsch, sub Rectif. Nr. 4. insbaren, zwey Ueberlandsäcker Kreula und per Jame, welche gerichtlich auf 2934 fl. 5 kr. geschätzt worden sind, wegen schuldigen 595 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Termine, und zwar auf den 2. July, 6. August und 10. September l. J. jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange be-

stimmt werden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstag-
sagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der
dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Uebrigens steht es den Kauflustigen frey, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die
Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.
Laibach den 31. May 1827.

3. 679. (3)

Nr. 3079.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen der Katharina, verwitweten Janeschitz, gebornen Kof, zur Erforschung der Schuldenlast
nach dem am 20. Jänner laufenden Jahres verstorbenen Sebastian Janeschitz, die Tagsagung auf
den 2. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte bestim-
met worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen.
widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuschreiben haben werden.
Laibach den 5. Juny 1827.

3. 676. (2)

E d i c t.

Nr. 2651.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey
über das Gesuch der landesfürstlichen Stadt Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisa-
tions-Edicte, rücksichtlich der 6 o/o Zwangs-Darlehensscheine ddo. 17. July 1807, Art.
103, über nachstehende Beträge, als:

a) für die Stadt Krainburg pro dominicali 235 fl. 3 3/4 fr., pro rusticali 535 fl.
43 3/4 fr., zusammen 770 fl. 47 2/4 fr.;

b) für das Kammeramt der Stadt Krainburg pro dominicali 21 fl. 31 3/4 fr., und pro
rusticali 120 fl. 46 fr., zusammen 142 fl. 17 3/4 fr. gewilliget worden. Es haben
demnach alle Jene, welche auf gedachte Zwangsdarlehensscheine aus was immer für einem
Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von
einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß
anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heuti-
gen Bittstellers der landesfürstlichen Stadt Krainburg die obgedachten zwey Zwangsdarlehens-
scheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt
werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 31. May 1827.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 700. (2)

Vicitations- Kundmachung.

Nr. 468.

Von der israelischen k. k. Taback- und Stämpelgefäßen-Administration zu Laibach, wird
am 19. July 1827, die Lieferung des, für den Bedarf des dießseitigen k. k. Stämpelamtes
auf ein Jahr, das ist vom ersten November 1827 bis Ende October 1828, erforderlich mit-
telfein Kanzley-Netto-Papiers von Ein Tausend vier Hundert Rieß, in der höchsten Orts
vorgeschriebenen Normalgröße von 13 Zoll Höhe, und 8 Zoll Breite, nach den vorgelegt wer-
denden Musterbögen in dem Administrationsgebäude auf dem Schulplaze Nr. 297 im zwey-
ten Stocke, öffentlich versteigert, und dem Bestbieter mit Vorbehalt der höheren Bestäti-
gung überlassen werden.

Es werden demnach Alle, welche diese Lieferung zu ersehen wünschen, und die sich ein
derley Geschäft auszuführen, auszuweisen vermögen, am obbesagten Tage Früh um 10
Uhr bey dieser k. k. Gefäßadministration zu erscheinen, eingeladen.

Hierbey wird noch erinnert, daß der Bestbieter gehalten sey, eine Caution mit 10 o/o
von der ganzen Lieferungssumme, welche nach dem Ausrufspreise von 2 fl. 20 3/4 fr.
330 fl. beträgt, entweder bar in Metall-Münze, oder in öffentlichen Staatsobligationen

nach dem für Gefäß-Cautionen bestimmten Coursverthe, oder mittelst Beybringung einer auf den Cautions-Betrag in Conventions-Münze ausgefertigten pragmaticalisch versicherten Cautions-Urkunde zu leisten, und daß sich über die Fähigkeit der Cautionsleistung vor der Licitation bey der Commission legal ausgewiesen werden müsse.

Uebrigens können die Contractbedingnisse, so wie das Papiermuster zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden.

Laibach am 19. Juny 1827.

3. 666. (3) Große Weinlicitation.

Am 2. July dieses Jahres, und der darauf folgenden Tage, werden hier in der Stadt aus der Verlassenschaft der Josepha Wreger, 144 Startin, seit dem Jahre 1797, bis nun in den vortrefflichen Gebirgen Fraueheim und Posruk ersechneter Weine, die sehr wohlbehalten, zum Theil in großen mit Eisen beschlagenen Fässern aufbewahrt sind, sammt solchen versteigerungsweise hintan gegeben werden.

Wobey jenen Meistbiethenden, welche eine bedeutende Quantität an sich bringen, noch der Vortheil eingeräumt wird, daß sie einen Theil des Meistbotes in normalmäßig gesicherten Privatobligationen erlegen können.

Magistrat Marburg am 1. Juny 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 678. (3) Feilbietungs-Edict.

Nr. 881.

Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpetch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über executive Ansuchen des Joseph Schwarz aus Hudu, mittelst Bescheides ddo. 12. Jänner l. J., in die executive Feilbietung der dem Crequinten Lucas Lufmann zu Felbern gehörigen, der Pfarrkirchenauß Obertuchain sub Rect. Nr. 5 und Urb. Nr. 6 dienstbaren, zu Felbern liegenden, und auf 750 fl. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. December 1825 schuldigen 204 fl. 17 kr. c. c. gemilliget, und sind zur Abhaltung dieser Feilbietung die drey Termine, auf den 30. April, 30. May und 30. Juny l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Felbern mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebothene Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nur über oder um den Schätzungswerth hintan gegeben, bey der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kauflustigen aber durch gesetzmäßige Kundmachung mit dem Besatze vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschriften davon erhalten können.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbietungstagsagung ist ebenfalls kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch am 15. Juny 1827.

3. 649. (3)

E d i c t.

ad Nr. 201.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Das hohe k. k. Stadt- und Landrecht Laibach habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des Armeninstituts zu Podkret gegen Mathias Ulmar, und respective die Vormundschaft seiner minderjährigen Kinder praesentato 174 fl. 27 1/2 kr., die executive Feilbietung der gegnerischen, dem Grundbuche der Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 313 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als der 1/24 Hube, bestehend aus dem

Hause und Hofe in Duple, sub Confc. Nr. 11, Gartel pod Hisho, Haus. Confc. Nr. 12, Hausplatz pred Hisho, Acker Seunig, Acker Ledinza, und Acker Semuna genannt, bewilliget, und mit Erlaß vom 9. Jänner d. J., S. 8118, dieses Bez. Gericht ersucht, die bewilligte Feilbietung vorzunehmen.

Da nun zu dieser Veräußerung die Tagssagungen auf den 30. April, 30. May und 2. July d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem Anbange bestimmt sind, daß, wenn besagte Pfandrealityäten bey der ersten oder zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden, so wird dieses mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingnisse in den Amtskunden bey diesem Bezirktgerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 20. Februar 1827.

Unmerkung. Bey der abgehaltenen ersten Feilbietungstagung ist Nichts an Mann gebracht worden.

3. 668. (3)

E d i c t.

Nr. 956.

Das Bezirktgericht Gottschee macht hiemit allgemein bekannt: Selbes sey über Einschreiten des löbl. k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der zu 2/3 eingesetzten Armen, des Priesters Johann Schinklischen Verlasses, vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte Raibach, mittelst verehrten Erlasses vom 9. May, Erhalt. 5. Juny l. J., Zahl 2465, zur öffentlichen Versteigerung der zu den Johann Schinklischen Verlass gehörigen Effecten und eines Meierhofes, delegirt worden. In Folge obigen Erlasses werden sonach die Tagssagungen zur Versteigerung des außer der Stadt Gottschee gelegenen Meierhofes, bestehend in ungefähr 250 Quadrat-Klafter Ackergrund, dann Wirtschaftsgebäuden, als einer Dreschtenne, Viehstallungen, Wagenremise, einer Bienenbütte, im erhobenen Schätzungswerthe pr. 300 fl., und der übrigen Effecten, als Leibeskleidungen, Wäsche, Zinn, Keller-, Küche- und Zimmereinrichtung, die Tagssagungen am 25. und 26. des l. M. Juny, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtskunden mit dem Besatze bestimmt, daß die Effecten nur gegen sogleich bare Bezahlung, der Meierhof aber gegen die in der hiesigen Gerichtskanzley einzusehenden Bedingungen hintan gegeben werden wird.

Bez. Gericht Gottschee am 7. Juny 1827.

3. 667. (3)

E d i c t.

Nr. 865.

Von dem Bez. Gerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Kosler von Kotschen, in die executive Versteigerung der, der Paul Moser'schen Verlassmassa zu Rieg, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 75 fl. geschätzten 1/4 Bauerschube Nr. 57, gewilliget, und hiezu die Tagssagungen am 27. Juny, 27. July und 27. August l. J., jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtskunden mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 31. May 1827.

3. 693. (2)

Nr. 288.

Von dem vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Neudegg und Thurn bey Gallenstein wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Elisabeth Drobnitsch'schen Pupillen, Vormünder und Curatoren, Jacob und Elisabeth Koschamel, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile vom 21. July 1826 schuldigen Interessen pr. 48 fl., in die öffentliche Feilbietung der Andreas Drobnitsch'schen Hube zu Sabukuje, bestehend in drey Aekern, einer Wiese und einen hubeheiligen Weingarten, sammt dazu gehörigen Gestrippe und Waldung, gewilliget worden, und zu diesem Behufe die Feilbietungstagung auf den 2. July, 2. August und 3. September 1827 mit dem Besatze festgesetzt, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden sollte, solche auch bey der dritten unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige ad locum der Hube zu Sabukuje zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Neudegg am 21. May 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 689. (1) **Verlautbarung** Nr. 10903.
mehrerer Privilegien-Verleihungen und Verlängerungen.

Seine kaiserliche königliche Majestät haben nach den, im allerhöchsten Patente vom 8. December 1820 enthaltenen Bestimmungen mit allerhöchsten Entschlüssen vom 28. Juny, 26. July, 21. November vorigen — dann 11. Hornung, 11. und 28. April laufenden Jahres nachstehende Privilegien zu verleihen, und respective zu verlängern geruht: 1. Dem Wiener Stättlermeister, Gottfried Liebst, wurde das unterm 12. October 1821, Zahl 83, kundgemachte fünfjährige Privilegium auf eine Erfindung in der Herstellung der Wagen, auf ein Jahr verlängert. 2. Dem Joseph Tapedi, Civil-Ingenieur von Padua, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, welche in der Wesenheit in einer neuen Methode, Destillationen im luftleeren Raume zu bewerkstelligen, bestehe. 3. Dem Anton Freyherrn v. Sonnenthal, und Johann Sandhaas, wurde das unterm 31. Jänner 1823, Zahl 12, kundgemachte vierjährige Privilegium, auf die Erfindung einer Hemmung, und eines Kompensationspendels für Uhren, auf zwei Jahre verlängert. 4. Dem James Biney, Artillerie-Obersten zu London, durch seinen Bevollmächtigten, Jakob Franz Heinrich Hinnberger, in Wien, wurde auf die Entdeckung einiger Verbesserungen in der Erzeugung der Dämpfe aus Flüssigkeiten, in der Voraussetzung, daß die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln, nämlich das Sicherheitsventil und die Einsetzung der Metall-Legirung in Anwendung gebracht werden, ein fünfjähriges Privilegium verliehen. 5. Dem Wilhelm Kloiber, geprüften Apotheker in Fünfhaus Nr. 46, wurde auf die Erfindung, mit Beyhülfe einer neuen chemischen Beize, aus einem jeden rohen Beine dreyerley Arten von Spodium zu erzeugen, welche alle bisher gewöhnlichen Spodien in technischer Hinsicht und im Gebrauche weit hinter sich lassen, eine ganz besondere Kraft und Stärke aber in der Zucker- und Dehl-Raffinerie zeigen, indem man damit aus der schlechtesten Fettgattung ein flüssiges, für eine jede Lampe, sie sey im Zimmer oder im Freyen, ganz geruchlos brennendes Dehl herstellen könne, welches auch in größter Kälte nie in den gestockten Zustand zurückkehre, wobey übrigens dieses fleißig raffinierte Brennfett äußerst wohlfeil zu stehen komme, und das raffinierte Rübsöhl im Brennen noch übertreffe. 6. Dem Mathias Erzmal, bürgerlicher Handelsmann, und Franz Mertle, Herrschaftspächter, beyde Pächter des fürstl. Esterhazy'schen Blutegelfanges, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 282, für die Dauer von fünf Jahren auf die Erfindung, mittelst der von ihnen sogenannten Tonzischen Methode, die aus den Moravirungs-Reservoirien und Mäsen aufzubehalten, sodann in eigens gebauten, von der bisherigen Art ganz abweichenden Wagen und Wagenkästen zu transportiren und konserviren, und eine größere Menge als bisher auf eine den Thieren mehr zusagende Art in jeder Jahreszeit zu verladen, wobey die häufige Sterblichkeit vermieden, sohin die Blutegel gesünder, zweckmäßig und bey weitem wohlfeiler in die entferntesten Länder denband-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Magarethen Nr. 63, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, alle Gattungen Seidenbänder von verschiedener Breite und Form mittelst einer auf besondere Art zubereiteten Seide auf dem gewöhnlichen Mühl- und Handstuhl zu verfertigen, wobey zur Erzielung eines gefälligern Ansehens die Schattirung in der Länge, so wie auch in der Breite die Irisfarbe durch eine Schütze hervorgebracht werden kann, wodurch viel an der Broschierseide erspart wird. 8. Der

durch Christian Balabio vertretenen Ditta Ambrogio Nicod e Giorgi Mainard, französische Kammfabrikanten, ersterer wohnhaft zu Mailand, und letztere zu Genua, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, bestehend in der Einführung von Maschinen, durch welche die Zähne an den Rämmen von Elfenbein, Horn und Buchsbaumholz mit größerer Genauigkeit und Zeitersparniß ausgearbeitet werden. 9. Dem Joseph Siegel, Inhaber eines Privilegiums zur Verfertigung des chemischen wasserdichten Zündpulvers, wohnhaft in Wien, auf der Landstraße Nr. 162, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrikation der Kupferhütchen, durch eine bessere Art der Zubereitung des Kupfers und vereinfachte Maschinen, mittelst welcher die Kupferhütchen dehnbarer, besser, schneller und billiger verfertigt werden. 10. Dem Johann Bernard, kaiserl. königl. pensionirten Oberlieutenant, und Anton Seidenköhl, Kaufmann, beyde wohnhaft in Sonz in Böhmen, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer Presswalzenmaschine Nägel durch den Druck aus einem glühenden Eisenstangel zu verfertigen. 11. Dem Franz Ferer, Handelsmann aus Bamberg, durch seinen Bevollmächtigten Joseph Sonnleithner, kaiserl. königl. Hofagenten in Wien, am Graben Nr. 1133, für die Dauer von drey Jahren, auf die Erfindung, mittelst eines Triebrades das Rosten, Schälen, Zerreiben und die vollkommene Flüssigmachung der Cacaobohnen, wie auch das Zerstoßen des Zuckers und der Gewürze zu bewerkstelligen. — Welches in Folge hoher Hofkanzley-Dekrete vom 6ten, 7ten, 8ten, 9ten, 12ten und 14ten dieses Monats, Zahlen 12908, 12909, 12984, 12986, 13337, 13338 und 13608 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Laibach am 31ten May 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur. Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernial-Rath.

**Z. 691. (1) Subernial-Verlautbarung Nr. 10668.
mehrerer Privilegien-Erlöschungen.**

In Gemäßheit hoher Hofkanzleydecrete vom 6ten, 7ten und 9ten May laufenden Jahrs, Zahlen 12873, 12910, 12907 sind nachstehende Privilegien als erloschen erklärt worden: 1. Wegen Verzichtleistung das dem Wiener Posamentirer, Daniel Hoffmann, mit allerhöchster Entschließung vom 15. Juny verliehene, unterm 22. July 1824, Zahl 74, kundgemachte fünfjährige Privilegium, auf die Verbesserung der Erzeugung von Gros de tour-Bändern. 2. Wegen Zurücklegung das dem Carl Vechtel, mit allerhöchster Entschließung vom 27. October verliehene, und 22. Dezember 1825, Zahl 151, kundgemachte fünfjährige Privilegium auf die Erfindung, mittelst einer neuen Maschine eine neue Art Strohkränze zu verfertigen. 3. Wegen unterlassener Berichtigung der 4ten Taxrate, das dem Bernhard Loisel mit allerhöchster Entschließung vom 9ten December 1822, verliehene, und am 10ten Jänner 1823, Zahl 7, kund gemachte fünfjährige Privilegium auf die Entdeckung einer vortheilhaftern Garber-Methode. Laibach am 31. May 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur. Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 696. (2) Kundmachung. ad Num. 1331.

Die Direction der privilegierten österreichischen National-Bank bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Dividende für das erste Semester 1827. mit Zwey und dreyßig Gulden Bank-Waluta für jede Akzie bemessen wurde; welche

die Wiener-Zeitungsblätter eingeschaltet werden wird, gerechnet, durch ihre Präsidien oder Vorgesetzten zu überreichen, und dabey insbesondere anzuführen, und auszuweisen haben, ob und in welchem Grade dieselben der italienischen Sprache kundig seyen. Klagenfurt den 6. Juny 1827.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 697. (1) Licitations-Ankündigung.

Das kaiserl. königl. Marine-Oberkommando in Venedig machet allgemein bekannt:

Das am 6ten, 9ten und 13ten des künftigen Monats August um 10 Uhr Vormittags in dem gewöhnlichen Saale über dem Haupt-Thor des kaiserl. königl. Marine-Arsenals, die Versteigerungen wegen Lieferung des nachstehenden, der Marine im Laufe des nächsten Militär-Jahres 1828 erforderlichen Artikel, statt haben werden. — Um zu der Licitation zugelassen zu werden, haben die Concurrenten, das bey jedem Artikel bemerkte Reugeld und die bestehenden Lieferungen die ebenfalls ausgewiesene Contractskaution hernach zu erlegen.

Verzeichniß der Lieferungen.

Am 6. August 1827 werden versteigert:

1. Lerchenholz
2. Fassbinder Holz
3. Verschiedene Gattungen Holz
4. Rohr-Metalle und verarbeitetes Eisen
5. Eisene Nägel
6. Quincaille-Waaren verschiedener Art
7. Kupfer-Geschirre

am 9ten ddo.

8. Holz-Kohlen
9. Schilfrohr
10. Maurer-Materiale
11. Beleuchtungs-Artikel
12. Schwedischer Theer
13. Gesottenes Pech
14. Farb-Artikeln
15. Harz
16. Rind-Unschlitt

am 13ten ddo.

17. Leder-Waaren
18. Seegel-Leinwand
19. Schreib-Materialien
20. Kristallene Spiegel ohne Folien für die Kriegsschiffe
21. Verschiedene Artikel

Beträge der	
Reugelder	Contractskautionen
in Oesterreichischen Lire	
950	2850
200	600
150	450
1900	5700
700	2100
200	600
80	240
900	2700
100	300
230	690
320	960
1000	3000
550	1650
320	960
80	240
80	240
1100	300
600	4800
320	960
600	1800
800	2400

Alle übrigen Lieferungs- Bedingnisse sind in der gedruckten Anzeige S. 1233. von 5ten May 1827 festgesetzt, und bey dem kaiserl. königl. Militär-Commando in Laibach ersichtlich. **Venedig am gten Juny 1827.**

Der Oberkommandant der kaiserl. königl. Kriegs- Marine

P a u l u c c i, m. p. G. M.

Der Oberverwalter und ökonomischer Arsenal- Referent

Joh. Franz Edler v. Zanetti.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 670. (3) Edict. Nr. 606.
 Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit freisämtlicher Verordnung vom 22. May 1827. im Abstiftungswege bewilligten Feilbiethung der dem Georg Piskur gehörigen, zu Piaugbüchel Haus Nr. 9 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 477 Rect. Nr. 394 zinsbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 11. May 12. Juny und 12. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.
 Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besage eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.
 Laibach am 12. April 1827.
 Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs- Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 669. (2) Feilbiethungs-Edict. Nr. 605.
 Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit freisämtlicher Verordnung vom 22. März 1827 im Abstiftungswege bewilligten Feilbiethung der dem Michael Kramer gehörigen, zu Piaugbüchel Haus Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 478, Rect. Nr. 395 zinsbaren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 10. May, 11. Juny und 11. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Gerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.
 Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besage vorgeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.
 Laibach am 11. April 1827.
 Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungs- Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 684. (2) Convocations-Edict. Nr. 735.
 Alle Jene, welche auf den Verlaß des allhier am 3. May l. J. verstorbenen Herrn Johann Garjarolli, gewesenen Steuereinnehmer und Rentamts- Controlor der Herrschaft Prem, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermerinen, haben am 16. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß rechtsgeltend zu machen, widrigenß sie sich die Folgen des 814. §. des a. b. G. B. selbst zuschreiben haben würden. **Bez. Gericht Prem am 9. Juny 1827.**

3. 694. (1) Edict. Nr. 416.
 Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Dorothea Dollinscheg, Inwohnerinn zu Oberfernig, wider Georg Dollinscheg zu Stephansberg, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich vom 15. Juny 1824 schuldigen 242 fl. 15 kr. M. M. c. s. c., in die erecutive Feilbiethung, der dem Legtern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, zu Stephansberg gelegenen, der löbl. fürstbischöflichen Pfalz Laibach sub Urb. Nr. 418 dienstbaren, gerichtlich auf 931 fl. 10 kr. geschätzten ganze Hube sammt An- und Zugehör, wie auch der auf 156 fl. 5. kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 1 Pferd, 1 Stier, 1 Ochsel, 2 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine, nebst andern Gegenständen gewilliget, und deren Vornahme

me auf den 25. July, 25. August und 25. September l. J., und zwar für die Realität jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und für die Fahrnisse Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Orte Stephansberg mit dem Besage anberaumt worden, daß Jenes, was weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Citationsbedingnisse täglich in dießiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Bezirks-Gericht Michelsätten zu Krainburg den 7. Juny 1827.

3. 699. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von dem vereinigten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird hiemjt kund gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, in der Executionsfache der k. k. Cammerprocuratur, nomine des Bankal-Aerars, wider den Franz Pollanz von Neudegg, wegen an Weindappacht rückständigen 62 fl. 24 kr. c. s. e., in die executive Versteigerung, seiner, ihn Pollanz eigenthümlichen, zu Neudegg liegenden, auf 1434 fl. geschätzten Realitäten, bestehend in einem gemauerten, ein Stock hohem Hause, Pferdestall, Harpfe, Wiesen und Aecker, dann einem kleinen Hause, und einen in Sonnenberg liegenden Weingarten, gewilliget, und zur Vornahme derselben dieses Bezirksgericht mit hoher landrechtlichen Zuschrift vom 31. May l. J. Nr. 2711 ersucht worden. Dem zufolge wird die dießfällige Versteigerungstagsagung auf den 31. July, 31. August und 31. September durch die gefeglichen Stunden in loco zu Neudegg mit dem Besage festgesetzt, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert verlaufft werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würde.

Die Kaufbedingnisse können in der hierortigen Amtskanzley eingesehen werden.

Neudegg am 16. Juny 1827.

3. 671. (1)

C d i c t.

Nr. 607.

Vom dem k. k. delegirten Bez. Gericht zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der vermög. kreisämtlicher Verordnung vom 22. März l. J. im Abstiftungswege bewilligten Feilbietung, der dem Vorenz Westai gehörigen, zu Piaugbüchel Haus Nr. 21 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 481, Rect. Nr. 398 jindbaren halben Hube, die Tagsagungen auf den 12. May, 13. Juny und 13. July l. J. Vormittag um 9 Uhr, vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besage eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Citationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Laibach am 9. April 1827.

U n e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 683. (3)

C d i c t.

Nr. 538.

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Georg Nazzaroli aus Trieste, wider Joseph Juzef in Coschana, die executive Feilbietung der dem Bestern gehörigen, und in die Pfändung gezogenen 100 Stück Schafe, im Werthe von 133 fl. 20 kr., dann des gleichfalls in die Execution gezogenen Heuquantums pr. 50 Centen, im Werthe von 25 fl., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 30. Juny, 14. und 28. July l. J. im Orte Coschana mit dem Anhange festgesetzt, daß in dem Falle, als die Pfänder bey den ersten zwey Feilbietungen weder um, noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Bez. Gericht Adelsberg den 15. Juny 1827.

3. 695. (2)

C i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Nr. 1172.

Nachdem über die bey dieser Bez. Obrigkeit am 18. April l. J. 9 Uhr Vormittags vorgenommene Minuendo-Citation zur Besorgung der Beleuchtung in der Kreisstadt Neustadt, bestehend in 40 Stück Laternen, auf 3 nacheinander folgende Jahre, vom 1. l. M. an das aufgenommene Citi-

tationsprotocoll mit hoher Subernialerledigung vom 31. v. M., Z. 11412, die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge dieser hohen Verordnung eine zweite Licitation in dieser Bezirkskanzley am 26. l. M. 9 Uhr Vormittags abgehalten, und zum Ausrufspreise der nach der ersten Licitation von einem Uebernaßmlustigen gemachte Anboth für jede Laterne mit jährlich 4 fl. 30 kr. angenommen werden.

Die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.
Bez. Obrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt am 18. Juny 1827.

3. 702. (1) Licitations - Widerrufung. Nr. 1115.
Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt, wird auf Ansuchen des Herrn Aloys Kutjaro, vom heutigen Bescheide Nr. 1115, die mit dießortigem Edicte vom 19. May 1827, Nr. 892 bekannt gemachte Licitation aus freyer Hand seines zu Neustadt sub Consc. Nr. 77, gelegenen Hauses, dazu gehörigen übrigen Realitäten, Wirthschaftsgebäude und Mobilien, aus dem Grunde durch gegenwärtiges Edict widerrufen; weil das gesamt Besagte bereits unter der Hand verkauft worden sey. Vereintes Bezirks - Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 21. Juny 1827.

3. 701. (1) Licitation - Executive Nr. 715.
der Beith Unscklovar, vulgo Quaschen Hube zu Mleshou.
Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Franz Kaufweg von Skerjanze, in die executive Feilbietung, der dem Beith Unscklovar, vulgo Quasch, zu Mleshou gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 47, dienstbaren ganzen Bauershuben, sammt Gebäuden und Ansaat, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. Bezirksobrigkeit Sittich, am 31. October 1821. Zahl 22, schuldiger 312 fl. 49 kr. c. s. c. gewilligt worden sey. Da nun hiezu drey Termine, nämlich: der 17. July, 17. August und 18. September l. J. jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Mleshou mit dem Anhange ausgeschrieben wurden, daß, wenn diese schöne Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs - Tagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzung - Werth pr. 1836 fl. 20 kr. in Conventions - Münze an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; so werden Kauflustige, so wie die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hie mit eingeladen. Sittich am 10. Juny 1827.

3. 704. (1)
Am 23. July 1827, werden in dem Pfarrhose zu Gurkfeld, Früh um 8 Uhr, ein gedeckter Wagen, ein gedeckter Schlitten, zwey Paar Pferd - Geschirre, fünf Kleider - Kästen aus Nußbaumholz, und mehrere Kleidungsstücke, alles sehr gut erhalten, an den Meistbiether versteigerungsweise hintan gegeben werden.

3. 682. (2) Licitations - Verlautbarung.
Am 2. July d. J., und im Erforderungsfalle auch Tags darauf, werden im Altonischen Hause, Nr. 259 am Plaze, im zweyten Stocke, verschiedene Zimmer-, dann andere Einrichtungsstücke, als: Spiegel, Porzellan, polirte Sopha's, ein Ruhebett, Bettstätten, Sessel, Kästen, Tische, Bett- und Ofenschirme, polirte Nachtkastel mit Steinplatten, ein polirter Kredenzkasten, eine Tafelbettstatt von weichem Holze, mit ei-

nigen Kästen und Tischen, dann Stellagen von weichem Holze, Flaum = Bettfedern, ein kupferner Brennkessel, ein großer lederner Reise = Bettsack, einige leere, theils mit eisernen, theils mit hölzernen Reifen beschlagene, 1 bis 6 n. östr. Eimer haltende, gute Weinfässer, beyläufig 3 n. östr. Eimer alten Wieseller Tischwein, verschiedene Musikalien, alte Kleidungsstücke, Wäsche, altes Eisen, Kupfer = und Küchengeschirr, nebst mehreren andern Sachen, aus freyer Hand licitando veräußert werden, und zwar Vormittags die alten Kleidungsstücke mit der Wäsche, und Nachmittags die übrigen Sachen.

Dazu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Laibach am 15. Juny 1827.

3. 582. (6) Haus - Pachtvergebung.

Zu Michaeli d. J. ist das der deutschen Ordenskirche gegenüber, unter der Cons. Nr. 205 liegende Eckhaus, mit allen hiezu gehörigen Bestandtheilen auf ein, oder mehrere Jahre contractmäßig in die Pachtung zu vergeben; wofür sich die P. T. Herren Liebhaber um die nähere Auskunft davon zu erhalten, auf dem alten Markt im Hause Nr. 48 anzumelden haben.

3. 713. (1)

U n M u s i k f r e u n d e .

Am Platz Nr. 9. im 2ten Stock ist neu zu haben:

Fünfundzwanzig kurze Präluden, von C. Maschel, für die Orgel, zur Selbstübung für angehende Orgelspieler	2 fl.
Rossini's neuestes Werk: Die Belagerung von Corinth, Oper in 3 Aufzügen.	
Für die Jugend, welche noch keine Oktave erreichen kann, im leichten Style für das Piano-Forte, mit Hinweglassung der Worte, zweckmäßig bearbeitet	1 fl. 20 fr.
Oberon, Oper in 3 Aufzügen, von C. M. v. Weber	6 fl.
Der Schnee, Oper in 3 Aufzügen, von Auber	4 fl.
Othello, Op. in 3 Aufzügen, von Rossini	4 fl.
Der Barbier von Sevilla, Oper in 2 Aufzügen, von Rossini	3 fl. 30 fr.
Elisabeth, Königin von England, Oper in 2 Aufzügen, von Rossini, zu vier Hände für das Forte-Piano eingerichtet	7 fl.
Der Freyschütz, von C. M. von Weber	4 fl.
Der Schlosser und der Maurer, Oper in 3 Aufzügen, von Auber	4 fl.

K. K. L o t t o z i e h u n g e n .

In Grätz am 20. Juny 1827: 37. 65. 87. 18. 22.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 4. und 14. July abgehalten werden

Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung,

Nr. 11424.

3. 705.

mehrerer Beschreibungen erloschener Privilegien. — In Folge hoher Hoffkanzleydecrete vom 12. und 14. May laufenden Jahres, Zahl 13180 und 13671, werden nachstehende Beschreibungen erloschener Privilegien zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1.) Der Bereitung der, unter den Nahmen *Miris*-, *Kaiser*-, *Neu*- und *Wiener*-*Grün* bekannten Farben, nach der Methode des *Joseph Guth* und *Johann Lafontaine*, privilegirt am 12. August, kundgemacht 13. September 1822, Zahl 131. — Diese Methode besteht darin, daß statt des, zur Erzeugung dieser Farben bisher unentbehrlich gewesenen *Grünspan*s, holzessigsaurer Kalk angewendet wird, aus welchen das essigsaurer Kupfer (*Grünspan*) mittelst Kupfer-Vitriols durch wechselseitige Zerlegung sich bildet, oder daß die aus dem holzessigsauern Kalk durch sorgfältige Behandlung mit Schwefelsäure gewonnene reine Essigsäure, nachdem Bleyglätte in derselben aufgelöst worden, ebenfalls mittelst Kupfer-Vitriol in essigsaurer Kupfer verwandelt wird, oder endlich, daß man Kupferoxyde oder dünnes Kupferblech in der, aus essigsaurer Kalk erhaltenen Essigsäure auflöst. In die essigsaurer Kupferauflösung, welche concentrirt werden muß, wird, nachdem sie noch heiß filtrirt worden ist, eine angemessene Quantität einer kochenden Auflösung des weißen Arseniks in Wasser gegeben, und mit derselben gekocht, wodurch neutralisirtes arseniksaures Kupfer entsteht, welches die verlangte schöne grüne Farbensubstanz ist. — 2.) Der Abschweflung der Steinkohlen in geschlossenen Oefen, nach der von der *Steiger'schen Steinkohlen-Gewerkschaft* vorgeschlagenen Methode, patentirt 25. May, kundgemacht 23. Juny 1823, Zahl 95. — Dieser, aus Mauersteinen aufgeführte Ofen hat die Form eines Cylinders und ist geräumig genug, um eine größere Quantität unentschwefelter Steinkohlen aufzunehmen. Ueber den Ofen ist eine Art Helm angebracht, welcher luftdicht auf dem obern Theile des Ofens befestiget ist, und von diesem geht eine starke knieförmige Röhre aus Eisenblech durch irgend ein großes mit Wasser gefülltes Gefäß, in zwey in gehöriger Entfernung von dem Ofen befindliche hölzerne Tröge, welche mit aufgekitteten Deckeln versehen sind. Während dieses Entschweflungsprozesses sammeln sich in diesen Trögen die entwichenen, verdichteten Flüssigkeiten, und können zu weitem Zwecken aus diesen abgelassen werden. — 3.) Der Abschweflung der Steinkohlen in Meilern nach der, von der *Steiger'schen Steinkohलगewerkschaft* vorgeschlagenen Methode, patentirt 2. September, kundgemacht 17. October 1823, Zahl 163. Die Steinkohlen werden auf dieselbe Weise, wie bey der Verkohlung des Holzes in einem Meiler aufgeschichtet, in dessen Mitte sich der *Quantel-Stock* befindet. Von außen wird der Meiler bepläufig in der Dicke von zwey Schuh mit Lösche belegt, der *Quantel-Stock* wird ausgezogen, und in den hiedurch gebildeten Schlauch werden brennende Kohlen eingeschüttet, wodurch der Meiler in Brand gesetzt wird. Wenn sich die Entzündung gehörig verbreitet hat, wird die Oeffnung des eben erwähnten Schlauches mit Lösche bedeckt, gleichzeitig aber durch das Einstossen von Zuglöchern das Feuer nach unten geleitet, indem diese Oeffnungen nach Bedarf immer tiefer gestossen werden. Die gleichförmige Vertheilung der Hitze, so wie die Abhaltung des überflüssigen Luftzuges sind nothwendige Bedingungen des Gelingen bey diesem Verfahren. Die Entschweflung soll nach bepläufig 24 Stunden vollendet seyn. Von dem kaiserlichen königlichen iayrischen Gubernium *Laidach* am 31. May 1827. *Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg*,

Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 719. (1) C i r c u l a r e Nr. 12832.
 des kais. rlichen königlichen kaiserlichen Guberniums zu Laibach. — Die Einhebung der Grund- und Gebäudesteuer für das Militär-Jahr 1827 betreffend. — Gemäß hoher Hofkanzley-Verordnung vom 4. July 1826, Zahl 18799, haben Seine Majestät mit allerhöchsten Kabinettschreiben vom 29. Juny anzuordnen geruhet, daß die Grundsteuer in diesem Gubernialgebiete, nach demselben Ausmaße, als im vorhergehenden Jahre 1826, auch für das Verwaltungsjahr 1827 eingehoben werde, und daß auch die Einhebung der Hauszins- und Haus-Classensteuer nach den bisherigen Normen zu erfolgen habe. In Folge dieser allerhöchsten Entschliesung, welche hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Bezirksobrigkeiten durch die kais. königl. Kreisämter angewiesen, die Grund- sowohl als die Hauszins- und Haus-Classensteuer für das Militär-Jahr 1827, nach der vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten und gegen Abquittirung auf den gleichzeitig hinausgegebenen neuen Zahlungsbögen, mit Bedachtnahme auf die bereits geleisteten Abschlagszahlungen von den Contribuenten einzuhoben, und an die Staatscassen abzuführen. Laibach am 10. Juny 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
 Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
 k. k. Gubernial-Rath.

Z. 703. (1) Verlautbarung ad Num. 13388.
 für sieben aus dem Werdenbergischen Studenten-Stiftungsfonde in Görz zu besetzende Stipendien. — Vermöge hohen Studien-Hofcommissionsdecrets vom 17. May dieses Jahres, Nr. 2519/615, sind aus dem Werdenbergischen Studenten-Stiftungsfonde in Görz drey neue Stipendien, zu jährlichen 120 fl., bewilliget worden. — Ferners kommen 4 Stipendien aus dem nämlichen Fonde, und im gleichen Betrage pr. 120 fl., mit Ende des laufenden Schuljahres in Erledigung. — Die Verleihung von dreyen dieser sieben Stipendien steht dieser Landesstelle zu, dagegen hat zu den andern vier Stipendien der Aelteste der gräflichen Familie Coronini von Quisca das Präsentationsrecht. — Vermöge des Stiftbriefes wird zur Erlangung der Werdenbergischen Studentenfürsorge, das vollendete zwölfte Alters-Jahr, eheliche Geburt, Armuth, gutes Talent und gute Moralität, als unerläßliche Bedingung vorgezeichnet, auch haben arme Adelige vorzüglichen Anspruch darauf; übrigens können diese Stipendien nur während der Gymnasial-Studien genossen werden, und die Stiftlinge sind verpflichtet, der Stifter im Gebethe eingedenk zu seyn. — Diejenigen Studirenden, welche auf eines oder das andere dieser Stipendien Anspruch machen, und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre, entweder an dieses kais. königl. Gubernium, oder an die gräfliche Familie Coronini von Quisca, kaiserlichen Gesuche bis 15. September l. J. bey dem Herrn Gubernial-Rath, Kreishauptmann und Gymnasial-Director, Freyherrn von Lago, zu Görz, einzureichen, die Gesuche mit den Studienzeugnissen von zwey nächstvorhergegangenen Schulsemestern, mit dem Armuthszeugnisse und mit dem Certificate der überstandenen natürlichen oder Schutzblattern zu belegen, und endlich in den Bittgesuchen sich noch insbesondere mit den obbesagten stiftungsmäßigen Erfordernissen auszuweisen. — Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 9. Juny 1827.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 706. (1) R u n d m a c h u n g. Nr. 5421.
 Nachdem der Contract über die für sämtliche hierortige öffentliche Gebäude accordirten Rauchfangkehrer-Arbeiten mit letzten October d. J. zu Ende geht, so wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 7. dieses Monats, Zahl 12149, wegen der

fernern Verpachtung dieser Arbeit auf weitere drei Jahre, das ist vom 1. November 1827, bis dahin 1830, am 3. künftigen Monats July, dieses Jahres Donnerstags um 9 Uhr eine neue Minuendo-Licitation bey diesem kais. königl. Kreisamte abgehalten werden. — Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die licitationslustigen Meister die Bedingungen täglich hieramts einsehen können. K. K. Kreisamt Laibach am 22. Juny 1827.

Z. 716. (1)

Nr. 5531.

In Folge einer herabgelangten Weisung des hohen Landes-Präsidiums vom 20. dieses Monats, Zahl 1360p ist gemäß des diesjährigen Conversationspräliminars, der in dem hierortigen Burggarten bereits bestehenden, aber sehr schadhafte Treibkasten, in einer soliden und erweiterten Art herzustellen. Nachdem nun in Folge obigen hohen Auftrages die Ausführung erstgedachten Herstellung, dem Mindestfordernden überlassen werden soll, so wird die dießfällige Minuendo-Licitation am 30. laufenden Monats Juny, Vormittags 9 Uhr, bey diesem kais. königl. Kreisamte abgehalten werden. Der dießfällige Kostenbetrag beläuft sich nach dem buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlage, auf die Gesamtsumme von 330 fl. 9 kr., und zwar: an Maurer-Arbeit 43 fl. 22 kr., an Maurer-Material 108 fl. 30 kr., an Zimmermanns-Arbeit 16 fl., an Zimmermanns-Material 29 fl. 43 kr., an Tischler-Arbeit 33 fl. 30 kr., an Schlosser-Arbeit 19 fl. 4 kr., an Glaser-Arbeit 69 fl. 12 kr. und Anstreicher-Arbeit 10 fl. 48 kr., Zusammen 330 fl. 9 kr. — Die Licitationslustigen werden somit zu dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Plan, Kostenüberschlag und die Licitationsbedingungen, täglich bey diesem kais. königl. Kreisamte eingesehen werden können. Kaiserl. Königl. Kreisamt Laibach den 23. Juny 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 709. (1)

Nr. 3145.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Wilber, Inhaber des Gutes Steinberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, auf dem Gute Steinberg seit 15. July 1776 intabulirten, zwischen Herrn Jacob Anton Freyherrn v. Marenzi und seiner Ehegattinn Catharina, geb. v. Person, den 2. July 1776 geschlossenen, aber in Verlust gerathenen Heirathsvertrages, respective des darauf befindlichen Intabulations-Certificates gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermerken, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gemiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Franz Wilber, die obgedachte Urkunde, respective das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 5. Juny 1827.

Z. 708. (1)

Nr. 3027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Carl und Vincenz Grafen v. Thurn, Inhaber der Fideicommissherrschafft Radmannsdorf, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der Fideicommissherrschafft Radmannsdorf und der Alumnatgült, seit 22. April 1761 intabulirten Vergleiches ddo. 15. December 1704, zwischen Herrn Franz Anton Seisfried, Grafen v. Thurn, und Herrn v. Erberg, als Cessionär, der den Frauen Maria Agnes Gräfinn v. Thurn, und Josepha Franzisca Freyinn v. Mordart, gebornen Gräfinn v. Thurn, gehörigen Forderungen pr. 1556 fl. 5 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermer-

nen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Herren Carl und Vinzenz, Grafen v. Thurn, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 5. Juny 1827.

Z. 710. (1)

Nr. 3237.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Raunicher, als Curator der minderjährigen Ehegattinn, gebornen Streibel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach den am 6. April 1827 zu Laibach verstorbenen Mathias Streibel, Fleischhauer, die Tagsetzung auf den 26. July d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 d. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 5. Juno 1827.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 707. (1)

Ueberlegung

Nr. 748.

der Josepha Wregger'schen Verlassenschafts-Versteigerungen.

Da die durch die eingewissenen Ueberschwemmungen hie und da unfahrbar gemachten Strassenstrecken und Brücken, manchen Käufer abhalten dürfen, zu den bereits kundgemachten Licitationen der Weine, übrigen Fahrnisse und Realitäten, der Josepha Wregger'schen Verlassenschaft zu erscheinen, so werden diese Versteigerungen mit Berufung auf die Edicte vom 1. Juny 1827, und zwar die der Weine auf den 30. July und die darauf folgenden Tage, die der Fahrnisse im Hause alhier auf den 3. und 4. August, und die des Hauses auf den 6. August 1827 überleget. Magistrat Marburg am 20. Juny 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 717. (1)

Im Hause No. 23 in der Stadt, sind für kommenden Michaeli zwey neue Wohnungen, jede aus drey Zimmern, Küche, Speisegewölbe, Keller und Holzlege bestehend, zu vermietthen, und das Nähere bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 23. Juny 1827.

Ein nieder-österreichischer Mehlen	}	Weizen	2 fl. 42	fa.
		Kukuruz	— " —	"
		Korn	2 " 10 1/4	"
		Gerste	— " —	"
		Hiers	1 " 54 1/4	"
		Haiden	1 " 50 2/4	"
		Pafer	1 " 18	"